Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2027

- 1. Allgemeines
- 2. Fächer und Kurse
- 3. Belegungs- und Anrechnungspflicht
- 4. Leistungsmessung und Notengebung
- 5. Abiturprüfung
- 6. Gesamtqualifikation
- 7. Zeitlicher Überblick
- 8. Besonderheiten
- 9. Wiederholung
- 10. Fachhochschulreife

1 Allgemeines



- Gliederung der Oberstufe in
 - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10)
 - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe
 (KI. 11 + 12)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, "Umwahl" i. d. Regel nicht möglich)
- Information und Beratung durch Oberstufenberatung (Gh, Sö, Wt) und Tutor(in)

1 Allgemeines



- Kurs-Vorwahl (24.-28. Februar), um festzulegen, welche Kurse tatsächlich angeboten werden können
- Kurs-Hauptwahl (24.-28. März) sowie vorläufige (unverbindliche) Wahl der mdl. Prüfungsfächer
- Nach Abschluss der Wahl: Kurswechsel- bzw. abwahl bis spätestens 2 Wochen nach Unterrichtsbeginn in J1 nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (schriftlicher Antrag; Entscheidung trifft die Schulleitung); Ausnahme Seminarkurs (Abwahl bis zu den Herbstferien möglich)

1 Allgemeines



- Pro HJ durchschnittlich mindestens 32 Wochenstunden
 - → Wenn möglich, nicht mehr als 34h!
- Insgesamt mindestens 42 Kurse* (3 x 4 LF und mindestens 30 weitere Kurse)

• * Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr



Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich			
l sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8) Musik, Bildende Kunst	Spätestens in Einführungsphase begonnene Fremdsprache			
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Literatur und Theater Psychologie Geografie Gemeinschaftskunde			
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	Astronomie, Informatik			
ohne Zuordnung	Sport	5			



2.1 Kursarten

- Kurse in Leistungsfächern sind fünfstündig.
- Kurse in Basisfächern sind dreistündig: D, M, Fremdsprachen
 (E, F, Sp, L) und Naturwissenschaften (Ph, Ch, Bio).
- Der Seminarkurs wird dreistündig angeboten (zwei Kurse, nur in J1).
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.



2.2 Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden:

- 1. **Seminarkurs**
- 2. Wettbewerb
- 3. Schülerstudium
- 4. Praktikum
- 5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien (auf Kursstufenniveau, Umfang muss Seminarkurs vergleichbar sein.)

Es gibt zwei Möglichkeiten, Leistungen der BLL in die Gesamtqualifikation einzubringen.



2.2.1 Seminarkurs

- zwei halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse
 (1. und 2. Halbjahr in J1)
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Präsentation, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zum gesellschaftswissenschaftlichem Aufgabenfeld
- Bewertung: Gesamtnote aus
 - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse 50%
 - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) 25%
 - schriftliche Dokumentation 25%



3.1 Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	se	hr g	ut		gut			befr			ausr	•		mgh		ug

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden



→ Wiederholung von J1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als "unterpunktet" bezeichnet

→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife



3.2 Klausuren

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- Sonderfall Sport:
 - LF: in allen Schulhalbjahren jeweils eine Klausur + in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klausuren
 - BF: Es wird pro HJ eine Klausur geschrieben.



3.3 **GFS**

- Verpflichtung zu 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. Referat, mündliche Prüfung, Präsentation Unterrichtsstunde, Organisation Exkursion, Lehrvideo ...
- Wertung wie eine Klausur
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres
- Wahl der 4. GFS: spätestens mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr



3.4 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen vier Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung



3.5 Zusammensetzung Abiturzeugnisnote

- Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus
 - → Block I: Leistungen der 4 Halbjahre (600 von 900 Punkten entspricht 2/3 der Gesamtpunktzahl; mind. 200 Punkte)
 - → Block II: Ergebnisse der Abiturprüfung (300 von 900 Punkten entspricht 1/3 der Gesamtpunktzahl; mind. 100 Punkte)



4.1 Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden 3 Leistungsfächer belegt werden:

Zwei Fächer aus:

Deutsch

Mathe

Fremdsprache (spätestens ab Klasse 8 (G8) beginnend) Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)



4.2 Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- 1 weitere FS (spätestens beginnend ab Kl. 8) oder NaWi

- Geschichte
- Geographie und GK*
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

*Pflichtbereich: je 2 Halbjahre (bisher: Gk 1.+ 4.HJ/ Geo 2. + 3. HJ) Wahlbereich: bei mündlicher Prüfung in Geo oder GK: 4 HJ Pflicht



4.3 Wahlfächer

Folgende Wahlfächer stehen zur Wahl:

In J1:

- Psychologie (nur 1.+ 2. HJ)
- Astronomie (nur 1.+ 2. HJ)
- Literatur und Theater (nur 1.+ 2. HJ oder 1.– 4. HJ)

In J2:

- Informatik (3.+ 4. HJ)
- Literatur und Theater (nur wenn auch 1.+2. HJ)

NEU:

Geografie <u>oder</u> Gemeinschaftskunde <u>zusätzlich</u> 2 weitere HJ, wenn mündliches PF



4.4 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft oder

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften



4.5 Übersicht:

3 Leistungsfächer 5-stündig	Basisfächer 3-stündig:	Basisfächer 2-stündig:	zusätzliche Belegpflicht:
2 Fächer aus: Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft 3. Frei (unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)	Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften	alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer	2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. + 2 Naturwiss.
12 Kurse	+ mind. 30 Ku	ırse = mind	estens 42 Kurse



4.6 Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

Anders formuliert:

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

!! Pro HJ durchschnittlich mindestens 32 Wochenstunden!!



4.7 Übersicht

Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4) (ab Kl. 8)
- NaWi (4)
- eine weitere FS/NaWi (4)
- BK/Mu (4)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF Wi (1+1) bzw. bei mündlichem PF (2+4 bzw. 4+2))
- Religion/Ethik (4)
- Sport (4)
- → 12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)
 + mindestens 30 weitere Kurse in
 Basisfächern
- → mindestens 42 Kurse insgesamt

Anrechnungspflicht

- je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)
- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NaWi (4)
- eine weitere FS/NaWi (4)
- BK/Mu (2)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF Wi)
- Kurse der mündlichen Prüfungsfächer (4)
- → 12 Kurse im LF
 + 28 weitere Kurse in Basisfächern
- → genau 40 Kurse insgesamt

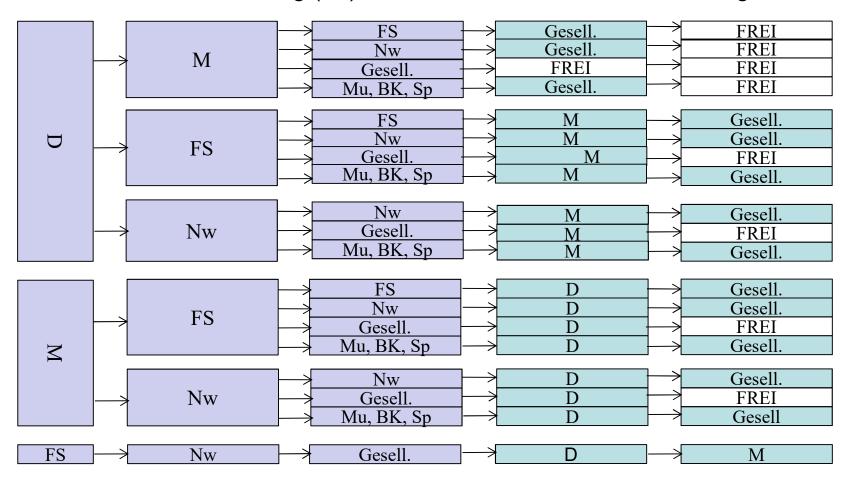


- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden.



schriftliche Prüfung (LF)

mündliche Prüfung



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!



5.1 Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt



5.2 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- klassische mündliche Prüfung, keine Präsentationsprüfung
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr



5.2 Mündliche Prüfung

- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.
- Prüfungsdauer: 20 Minuten

5.3 Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF (mind. 03 NP)
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.



5.4 Besonderheiten

- Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden und die Anrechnung von maximal 40 Kursen nicht überschritten wird, kann auch mündliches Prüfungsfach sein:
 - Literatur und Theater
 - (eine spät begonnene Fremdsprache)

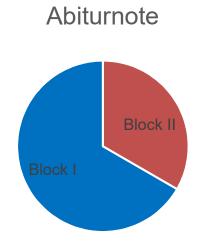


5.4 Besonderheiten - Fortsetzung

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (doppelt gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 2:1.
- In den Fächern BK, Mu, Sport besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu kann, im Fach Sport und LuT muss fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).



Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen max. 600 Punkte (40 • 15) min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer 4-fach gewertet max. 300 Punkte (5 • 15 • 4) min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte \rightarrow Note 2,1).

Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote
900 - 823	1,0
822 - 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715	1,6
714 – 697	1,7
696 - 679	1,8
678 - 661	1,9
660 - 643	2,0
642 - 625	2,1
624 - 607	2,2
606 - 589	2,3
588 - 571	2,4
570 - 553	2,5
552 - 535	2,6
534 - 517	2,7
516 - 499	2,8
498 – 481	2,9
480 – 463	3,0
462 - 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319	3,8
318 - 301	3,9
300	4,0





Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Berechnung der Punkte für Block I:

- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.



Block II:

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses			
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach			
schriftlich (s) und mündlich (m)	2•s + m			
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Mu, Spo)	$\frac{s+f}{2}$ • 4			
schriftlich (s) und KommPrfg. (K) (Moderne FS)	$\frac{2 \cdot s + K}{3} \cdot 4$			

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.



Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
 - Jede der 5 Prüfungen muss mit mindestens 1 Punkt abgeschlossen werden:
 - ➤ 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung "ausgeglichen" werden.
 - > 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.



- In der Einführungsphase (KI. 10)
 - Informationsveranstaltungen: (online!)

Di, 18.02.25 (nachmittags)

Mi,19.02.25 (nachmittags)

Fr, 21.02.25 (nachmittags)

Info Leistungsfächer und Wahlfächer



Vorwahl:

10a: Fr, 28.02., 2.Stunde

10b: Fr, 28.02., 1.Stunde

. 10c: Mi, 26.02., 4.Stunde

Hauptwahl: 24.-28.03.25

- Bis spätestens 2 Wochen nach Unterrichtsbeginn in J1
 - → Antragstellung zur Ab- oder Umwahl möglich
- Innerhalb der ersten 6 Wochen des 1. Halbjahres
 - → Festlegung der 3 verpflichtenden GFS
- Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres
 - → verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung)



• Im 4. Halbjahr

 spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe 3. HJ Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer und ggf. der vierten GFS

Am Tag der Zeugnisausgabe des 4. HJ

- Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
- Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden
- Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung



- Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse
 - Entscheidung der Schülerin / des Schülers
 - welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
 - welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
 - ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
 - über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern



8.1 Religionslehre oder Ethik

- als Leistungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase (Kl. 10) Unterricht in Religionslehre oder Ethik von mindestens einem Schulhalbjahr besucht worden ist
- als mündliches Prüfungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase (KI.10) Unterricht in Religionslehre oder Ethik ein Schulhalbjahr besucht worden ist oder eine entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt



8.2 Sport

- Wer vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.



8.3 Wirtschaft

- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse:
 Gemeinschaftskunde nur in J1 im 1. HJ, Geographie nur in J2 im 3. HJ



8.4 Spät beginnende Fremdsprache

- Beginn des Unterrichts erst in Kl. 10 (G8), zumindest als Arbeitsgemeinschaft
- Unterricht in der Kursstufe zwei-, drei- oder vierstündig
- als mündliches Prüfungsfach wählbar, wenn alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sind.

8.5 Latinum, Großes Latinum, Graecum, Hebraicum

zum Erwerb siehe Leitfaden

9 Wiederholung



Voraussetzungen für Wiederholung:

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

Freiwillige Wiederholung der J1, falls nicht bereits KI. 10 wiederholt worden ist

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung

Wiederholung 11.2 und 12.1

Wiederholung 12 (nach Besuch der 12.2 bis SJ-Ende)

Wiederholung 12 (nach halbjähriger Unterbrechung)

10 Fachhochschulreife



Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus 11.1 und 11.2 oder 11.2 und 12.1 oder 12.1. und 12.2.)
- beruflicher Teil (im Anschluss an den schulischen Teil)
 - einjährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
 - mind. einjähriges Praktikum
 - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
 - Wehr- oder Wehrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

Vgl. Leitfaden



Noch Fragen ????